GESCHÄFTSBERICHT

2021

GEMEINDEVERBAND
ÖFFENTLICHER
VERKEHR

Chesa Ruppanner, Postfach 119, 7503 Samedan
Tel. 081 851 10 39, E-Mail: monzi.schmidt@regio-maloja.ch

INHALTSVERZEICHNIS

1.	ORGANISATION DES GEMEINDEVERBANDES ÖFFENTLICHER VERKEHR	3
2.	DELEGIERTENVERSAMMLUNG	3
3.	VORSTAND	4
4.	GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION	7
5.	KOORDINATIONSAUSSCHUSS INTEGRALER TARIFVERBUND OBERENGADIN (KOA)	8
6.	RAPP TRANS AG	15
7.	WICHTIGSTE RECHTSGRUNDLAGEN UND VEREINBARUNGEN	16

1. Organisation des Gemeindeverbandes öffentlicher Verkehr

Die relevanten Gremien des öffentlichen Verkehrs im Oberengadin auf regionaler Ebene sind:

- die Mitgliedsgemeinden
- die Delegiertenversammlung
- der Vorstand
- die Geschäftsprüfungskommission
- der Koordinationsausschuss
- die Steuerungsgruppe öV-Priorisierung (im Moment nicht aktiv)
- Ad-hoc Arbeitsgruppen

Zudem hat der Kanton Graubünden einen grossen Einfluss auf den öffentlichen Verkehr im Oberengadin. Er bestellt und finanziert das Grundangebot (gemeinsam mit dem Bundesamt für Verkehr), beteiligt sich am Zusatzangebot, den Bahninfrastrukturmassnahmen sowie an Abklärungen und Studien zum öffentlichen Verkehr. Thierry Müller ist der Leiter für den öffentlichen Verkehr. Sein Stellvertreter ist Flavio Elvedi.

Die Transportunternehmungen im öffentlichen Verkehr sind die Rhätische Bahn (RhB), der Engadin Bus, die PostAuto AG und der Ortsbus St. Moritz. Autoservizi Silvestri bedient im Sommer die Linie von Livigno nach Pontresina resp. St. Moritz Bahnhof, seit Sommer 2020.

2. Delegiertenversammlung

An der Delegiertenversammlung (DV) nehmen die von den Gemeinden bestimmten Vertreter die ihnen zustehenden Rechte und Pflichten aufgrund der Art. 10 bis und mit 19 der Statuten wahr. Die Organisation der DV und die Aufgaben der Delegierten sind ebenfalls in den Statuten festgehalten.

2.1 Zusammensetzung

Delegierte	Gemeinde
Daniel Bosshard	Silvaplana
Barbara Aeschbacher	Sils/Segl i.E.
Adrian Lombriser	St. Moritz
Monica Günthard	Celerina
Nora Saratz Cazin	Pontresina
Gian Sutter	Samedan
Fadri Guidon	Bever
Marc Lony	La Punt Chamues-ch
Ruet Ratti	Madulain
Andrea Gilli	Zuoz
Rafael Da Silva	S-chanf
Gäste nach Bedarf	

3. Vorstand

3.1 Zusammensetzung

Die Zusammensetzung des Vorstandes stützt sich auf Art. 20 der Statuten des Gemeindeverbandes öffentlicher Verkehr Oberengadin. Organisation und Aufgaben sind ebenfalls in den Statuten festgehalten.

Mitglieder	Gäste
Monzi Schmidt, Präsidentin Michael Pfäffli, Vizepräsident Christian Brantschen David Huber Ladina Meyer Stefan Sieber Roberto Zanetti	nach Bedarf

3.2 Rückblick 2021

An sechs ordentlichen und einer ausserordentlichen Vorstandssitzung wurden im Jahr 2021 folgende Schwerpunktthemen diskutiert und zum Teil verabschiedet:

- Gedankenanstösse zum zukünftigen Angebot im Zusammenhang mit der Ausschreibung der Busleistungen
- Auswertung aus der Umfrage Bedarfsanalyse
- Integration ÖV-Ticketing in den Ferienshop der ESTM AG und neues Vertriebssystem Engadin Bus
- Fahrplanverfahren 2022-2023
- Fahrplanperioden 2021-2022
- Vergabestrategie der Busleistungen GVÖVOE mit dem Bundesamt für Verkehr (BAV) und dem Amt für den öffentlichen Verkehr GR (AEV)
- Plan/LER, Linienerfolgsrechnungen 2021-2024
- Wintersaisonverlängerung, resp. Vorzug analog Dezember 2019 und 2020
- Vorschlag Wahl der neu zu wählenden GPK Mitglieder
- Ablösung der Haltestelleninformationstafeln IQubes
- Strassenverbindung H3b Malojastrasse, Sils Föglias - Plaun da Lej, Stellungnahme ans DIEM
- Vernehmlassungsverfahren betr. Totalrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden, Stellungnahme ans DIEM
- QR-Codes an den Haltestellen
- Wiederwahlen resp. Neuwahlen des Vorstandes GVÖVOE
- Marketingziele ITV Oberengadin engadin mobil 2022-2024
- Errichtung Pflichtenheft für die Planerleistungen und die externe Unterstützung im Zusammenhang mit der Ausschreibung

Das Geschäftsjahr 2021 stand ganz im Zeichen der Ausschreibung der Busleistungen. So war der Vorstand an der Erstellung der Pflichtenhefte für die Planerleistungen und die externe Unterstützung massgebend beteiligt. Die beiden Stellungnahmen ans DIEM betreffend der Strassenverbindung Sils Föglias – Plaun da Lej und der Totalrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden waren arbeitsintensiv. Vor allem die Totalrevision des Gesetzes verlangte alles ab. Mit der Beratung durch einen Juristen gilt zu hoffen, dass man beim Kanton für die Anregungen des GVÖVOE auf Verständnis und offene Ohren stösst.

Die Ergebnisse aus der Umfrage zur Bedarfsanalyse bei den Leistungsträgern haben ergeben, dass das ÖV-Angebot im Oberengadin sehr geschätzt wird und zurzeit kein Handlungsbedarf für Angebotserweiterungen besteht. Zu prüfen ist lediglich der Transport von Velos, Skis und Gepäck in den Bussen.

Die ESTM AG plant das Projekt «Digital Customer Journey». Seitens des öffentlichen Verkehrs sollte die Möglichkeit der Digitalisierung unbedingt genutzt werden. Es wird angestrebt, sämtliche ÖV Produkte im Ferienshop aufzuschalten, damit der Feriengast bereits von zu Hause aus sämtliche ÖV Produkte online buchen kann. Die Delegierten haben dem Planungskredit an ihrer Versammlung zugestimmt. Mit diesem Schritt kann einem wachsenden Kundenbedürfnis entsprochen werden.

Die IQubes (Haltestelleninformationstafeln) sind in die Jahre gekommen und müssen ersetzt werden. Seit Herbst 2021 sind alle Haltestellen mit einem QR-Code ausgestattet. Mit diesem Code kann der Fahrgast den ÖV-Fahrplan mit Echtzeiten sowie die Strassensituationen im Oberengadin abrufen. Am Schulhausplatz in St. Moritz müssen aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes Haltestelleninformationstafeln montiert werden, die auch akustisch ausgerüstet sind. Die Monitore von Engadin Bus erfüllen diese Anforderung nicht, so dass das Modell der PostAuto AG montiert werden soll. Diese Anzeigetafeln werden dem GVÖVOE vom Kanton gratis zur Verfügung gestellt.

Mit der Einführung von Vendita 21 wird unter anderem angestrebt, den Billettverkauf über das neue Vertriebssystem «Vendita 21» zu bewerkstelligen. Jeder Bus wird mit einem Billett-Vollautomaten ausgestattet, so dass der Fahrgast ein Billett im Bus lösen kann. Mit der Aufhebung des Billettverkaufs durch den Chauffeur kann die Fahrplanstabilität noch besser eingehalten werden.

Per Ende November hat das Bundesamt für Verkehr, nachgenannt BAV, die Ausschreibungsplanung auf seiner Website aufgeschaltet. Aus der Ausschreibungsplanung ist ersichtlich, dass das BAV beabsichtigt, die Linien 90.607 (La Punt Chamues-ch – Cinuos-chel Brail) und 90.610 (Nachtbus) als Grundangebot und RPV-Linien anzuerkennen. Das Parlament hat an seiner Wintersession den eingereichten Verpflichtungskredit, der sämtliche Kosten zur Umwandlung von über 100 RPV-Linien in der ganzen Schweiz beinhaltet, ohne Kürzung verabschiedet. Im Frühjahr 2022 werden wir Bescheid erhalten, ab wann wir die Abgeltungskosten der beiden Linien aus dem Budget streichen können.

Die Plan/LER 2022 konnten am 10. Dezember 2021 an einer Sitzung in Chur definitiv verabschiedet werden. Aufgrund der Änderung der Erlösverteilung, vormals nur nach PKM, sind Bund und Kanton damit einverstanden, die Erlösverteilung nach Einsteiger 70% und PKM 30% zu vollziehen. Mit dieser Variante bezahlt der GVÖVOE im 2022 eine beachtliche Summe weniger an Abgeltung. Ob das für die Jahre 2023 und 2024 so bleibt, ist noch unbekannt, da der Bund anstrebt, schweizweit ein einheitliches Modell zur Erlösverteilung anzuwenden. Dies ist eine grosse Herausforderung, da Tourismusregionen nicht mit Stadtregionen und deren Agglomerationen verglichen werden können. Warten wir ab, was auf uns zukommt und auf wann es eine Veränderung gibt. Sollte für die restlichen zwei Jahre die Erlösverteilung auf der Variante Einsteiger 70% und PKM 30% verbleiben, so hat der GVÖVOE lediglich Mehrkosten in der Höhe von 0,5% ungedeckter Kosten zur herkömmlichen Abgeltung zu entrichten.

3.3 Ausblick 2022

Im Zusammenhang mit der von den Delegierten beschlossenen Ausschreibung der Busleistungen wird eine Angebotsüberprüfung/Anpassung unumgänglich. Seit 1999 ist im Oberengadin keine umfassende Angebotsentwicklung mehr vorgenommen worden. Das Angebot wurde jeweils schrittweise und punktuell ausgebaut. Das Bus- und Bahnangebot muss besser aufeinander abgestimmt und auf Retica 30+ soweit möglich angepasst werden. Doppelspurigkeiten RhB/Regionalbus sollen soweit möglich eliminiert werden. Es macht wenig Sinn, dass sich die Transportunternehmen Marktanteile streitig machen. Auch muss auf die Schulzeiten der Volksschule und Mittelschulen Rücksicht genommen werden. Ein besseres Marketing und eine überzeugende Kommunikation sollen dazu beitragen, das Image des öffentlichen Verkehrs im Oberengadin aufzuwerten. Die Vermarktung des ÖV-Inklusive ab der zweiten Übernachtung Angebotes für Hotels und Ferienwohnungsbesitzer war im 2021 sehr erfolgreich. Es konnten Mehreinnahmen erzielt werden. Dieses lukrative Produkt muss weiter akquiriert werden. Möglichkeiten zur Verbesserung des Transportes von Velos, Skis, Kinderwagen etc. sind nach Aussagen der Betreiber eher schwierig umsetzbar. Diese Problematik wird weiterfolgt, so dass eine Verbesserung in Aussicht gestellt werden kann. Das Jahr 2022 wird vor allem von der Ausarbeitung der Planerleistungen/Angebot und der Ausschreibung geprägt sein. Per Ende November 2022 müssen den Anbietern die Ausschreibungsunterlagen zur Verfügung stehen. Die eventuelle Neuausrichtung der Geschäftsführung ITV OE engadin mobil, betrieben durch die BuS AG, muss angegangen werden, da die Anforderungen nicht vollumfänglich erfüllt werden. Es wird angestrebt, dass eine Person im Oberengadin die Geschäftsführung betreibt, der die Gegebenheiten des Oberengadins geläufig sind oder dann zumindest eine Aussenstelle mit Ansprechperson im Oberengadin geschaffen wird.

3.4 Dank

Ein herzliches Dankeschön möchte ich meinen Mitstreitern im Vorstand für ihr kritisches Mitdenken sowie die konstruktive und angenehme Zusammenarbeit aussprechen. Danken möchte ich auch den Delegierten des Gemeindeverbandes und den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle der Region Maloja, Menga Marchi, Administration, und Manuela Willen,

Buchhaltung, für ihre wertvolle und geschätzte Unterstützung. Dank dem enormen Engagement aller Beteiligter konnten die Aufgaben im Jahr 2021 reibungslos bewältigt werden.

Monzi Schmidt
Vorsitzende Gemeindeverband öffentlicher Verkehr Oberengadin

4. Geschäftsprüfungskommission

4.1 Zusammensetzung

Die Zusammensetzung stützt sich auf Art. 26 der Statuten des Gemeindeverbandes öffentlicher Verkehr Oberengadin.

Mitglieder	**Gemeinde**
Ingeborg Fehlbaum	St. Moritz
Rudolf von Gunten	La Punt Chamues-ch
Urs Pfister, ab September 2021	Samedan

5. Koordinationsausschuss Integraler Tarifverbund Oberengadin (KOA)

5.1 Zusammensetzung

Gemäss Tarifverbundvereinbarung setzt sich der Koordinationsausschuss (KOA) wie folgt zusammen:

- 2 Vertreter des Vorstandes Gemeindeverband öffentlicher Verkehr
- 1 Vertreter des Kantons Graubünden (Leiter Abteilung Öffentlicher Verkehr)
- 1 Vertreter Gemeinde St. Moritz
- 1 Vertreter Bus und Service AG, Engadin Bus
- 1 Vertreter RhB
- 1 Vertreter PostAuto AG
- 1 Vertreter Chrisma SA

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) nimmt innerhalb des Tarifverbundes im Rahmen der Bundesgesetzgebung ein Anhörungs- und Beratungsrecht wahr. Ein Vertreter des BAV ist an den Sitzungen des KOA mit beratender Stimme teilnahmeberechtigt.

Aktuelle Zusammensetzung des KOA:

Mitglieder	**Gäste**
Monzi Schmidt, Vorstand Gemeindeverband (Vorsitz) Ladina Meyer, Vorstand Gemeindeverband Flavio Elvedi, stv. Leiter öffentlicher Verkehr GR Michael Pfäffli, ÖV-Kommission Gemeinde St. Moritz Conny Hürlimann, Leiterin Markt BuS AG, Chur Sabrina Meister, Produktmanagerin RhB Daniel Moser, Leiter Preissysteme & Vertrieb Ost, PostAuto AG Osvaldo Iseppi, Betriebsleiter Ortsbus St. Moritz	nach Bedarf

Geschäftsführung	
Bus und Service AG, Chur (BuS AG) Ruedi Burger	

5.2 Aufgaben

Der KOA ist das oberste Gremium des Integralen Tarifverbundes (ITV) engadin mobil. Er beschliesst alle Geschäfte gemäss Geschäftsreglement. Ausserdem unterstützt er die Geschäftsstelle. Er dient darüber hinaus der gemeinsamen Planung sowie dem Informations- und Meinungsaustausch.

Der KOA vollzieht die Vereinbarung über den Tarifverbund. Im KOA werden sämtliche Geschäfte, die gemäss der Vereinbarung einen entsprechenden Beschluss der Verbundpartner bedürfen, beraten und entschieden.

In die Zuständigkeit des KOA fallen alle Geschäfte, die den Tarifverbund betreffen oder für deren Realisierung in der Vereinbarung keine Zuständigkeit festgelegt oder kein öffentlicher Rechtsakt notwendig ist. Der KOA

a) kann den Verbundtarif mit qualifiziertem Mehrheitsbeschluss ändern,

b) legt mit qualifiziertem Mehr die Entschädigungsbeiträge für Ertragsausfälle fest,

c) genehmigt die allfällige Ausgabe von Fahrausweisen in Konkurrenz zu den Verbundfahrausweisen oder die Verbilligung bestehender Ausweise,

d) genehmigt allfällige Vereinbarungen der Transportunternehmen mit Dritten über Pauschalfahrten im Zusammenhang mit Veranstaltungen,

e) genehmigt mit dem qualifizierten Mehr und Zustimmung von zwei Dritteln der Transportunternehmen Pauschalabkommen mit Bergbahnen und der Hotellerie,

f) erlässt auf Antrag der Prüfgruppe Frequenz- und Strukturzahlen mit qualifiziertem Mehrheitsbeschluss Vorgaben zu den nachfrageorientierten Frequenzerhebungen,

g) genehmigt mit qualifiziertem Mehrheitsbeschluss die Ergebnisse der Frequenzerhebungen und entsprechende Prüfberichte der Prüfgruppe,

h) entscheidet auf Antrag der Prüfgruppe Frequenz- und Strukturzahlen mit qualifiziertem Mehrheitsbeschluss über die Ausgestaltung, Durchführung und Auswertung der nachfrageorientierten Strukturerhebung sowie über die für die Einnahmenverteilung relevanten Grundlagen und genehmigt mit qualifiziertem Mehrheitsbeschluss die Ergebnisse der Strukturerhebung,

i) legt jährlich mit qualifiziertem Mehr die aktuellen Einnahmenverteilschlüssel fest,

j) legt die Marketingstrategie fest,

k) genehmigt mit qualifiziertem Mehrheitsbeschluss und Zustimmung von zwei Dritteln aller Transportunternehmen das Informations- und Marketingkonzept sowie das zugehörige Budget,

l) bestimmt mit qualifiziertem Mehr die Besetzung der Geschäftsstelle,

m) beauftragt die am Verbund beteiligten Transportunternehmen mit dem Vollzug der Marketing- und Kommunikationsmassnahmen,

n) entscheidet mit qualifiziertem Mehr und Zustimmung von zwei Dritteln der Transportunternehmen über auszurichtende Verkaufsprovisionen,

o) genehmigt mit qualifiziertem Mehr und Zustimmung von zwei Dritteln der Transportunternehmen das Budget und die Jahresrechnung des Tarifverbundes,

p) entscheidet mit qualifiziertem Mehr und Zustimmung von zwei Dritteln der Transportunternehmen über Geschäfte mit nicht budgetierten Kostenfolgen,

q) genehmigt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsstelle,

r) legt mit qualifiziertem Mehr die mittel- und langfristige Strategie zur Weiterentwicklung des Tarifverbundes fest (Verbunderweiterung, Tarifpolitik, Distribution etc.),

s) entscheidet mit qualifiziertem Mehrheitsbeschluss über die Zusammenarbeit mit anderen Tarif- und Verkehrsverbunden,

t) entscheidet mit Zustimmung aller Verbundpartner über die Erweiterung des Verbundgebietes oder die Aufnahme neuer Transportstrecken,

u) entscheidet mit Zustimmung aller Verbundpartner über die Aufnahme neuer Vertragspartner,

v) bestimmt die Revisionsstelle,

w) kann ständige oder temporäre Arbeitsgruppen einsetzen und die Entschädigung deren Mitglieder festlegen,

x) formuliert die Jahresziele,

y) legt die Kriterien für Aufträge von Dritten fest.

5.3 Aufgaben geschäftsführende Transportunternehmung (TU) Engadin Bus

Die Geschäftsstelle übernimmt die operative Führung des Tarifverbundes Oberengadin. Sie

a) aktualisiert den "Verbundtarif Oberengadin" T 651.42 (Art. 4.14 der Vereinbarung) und publiziert den Tarif im öV-Infoportal,

b) bereitet die Marketingstrategie in Zusammenarbeit mit der AG Marketing vor,

c) ist im Rahmen des jeweiligen Marketingkonzeptes für ein wirksames Marketing (Planung und Realisierung) für das gesamte Verbundgebiet besorgt, namentlich:

- Planung und Realisierung von Verkaufsförderungsaktionen, Events, Prospekten,
- Erstellung des Fahrplandokuments „Engadin mobil“
- Angebote für touristische Leistungsträger, Beratung und Verkauf bei Grossveranstaltungen, usw.
- Auskunftsstelle für Partner des ITV zu Bürozeiten
- Operativer Support der TU-Verkaufsstellen
- Kontakt für Kunden
- Bearbeitung von Kundenreklamationen soweit diese nicht von den TU selber bearbeitet werden können
- Partnerbetreuung
- Informationen für Zuzügler
- Medienbetreuung

d) bedient die Verkaufsstellen im Verbundgebiet mit Tarifprospekten und Vermarktungsimprimaten, Aufstellern und Verkaufshilfen,

e) ist für die Aktualisierung und die Ausgabe des Zonenplanes, der Tarifinformationen, der allgemeinen Verkaufshilfsmittel sowie Briefpapier und Umschläge für das Verbundgebiet besorgt,

f) erstellt zuhanden des KOA das Budget (bis anfangs Juli des Vorjahres) und die Jahresrechnung des Tarifverbundes (bis Ende April des Folgejahres), wobei sowohl Budget als auch Jahresrechnungen Angaben zum budgetierten bzw. tatsächlichen Stundenaufwand inkl. Verrechnungsansätze enthalten,

g) verschickt die Einladung für die KOA-Sitzungen inkl. Traktandenliste, Diskussionsgrundlagen und Beschlussanträgen mindestens zehn Tage vor dem Sitzungsdatum und führt das Sitzungsprotokoll,

h) ist als kassenführende Stelle verantwortlich für Leitung, Koordination und Überwachung der Verbundabrechnung,

i) stellt aufgrund der Rechnungstabellen zuhanden aller Verbundpartner die monatlichen Gesamteinnahmen, die monatlichen Einnahmen je Fahrausweis und die monatliche Anzahl der verkauften Fahrausweise übersichtlich dar und erstellt einen Zahlenspiegel,

j) kommentiert und interpretiert die Abweichungen zum Vergleichsmonat im Vorjahr (Umsetzung innerhalb eines Jahres nach Inkraftsetzung des Verbundvertrages),

k) vollzieht die Beschlüsse des KOA im Bereich des Rechnungswesens, namentlich die Anpassung der Verteilschlüssel,

l) ist Auskunftsstelle für Verbund- und Vertragspartner,

m) ist verantwortlich für die Anmeldung der Halbtax-Einnahmen und Einnahmenausfälle,

n) orientiert den KOA regelmässig über Änderungen im nationalen Tarifsystem und erarbeitet Anpassungsvorschläge,

o) leistet fachliche Unterstützung bei den Verbundpartnern im Bereich des Rechnungswesens,

p) rechnet die allgemeinen Verbundkosten ab,

q) vollzieht die jährliche Saldierung der Verkaufsprovisionen, der Erträge (Entschädigungsbeiträge, Verkehrseinnahmen, Pauschalabkommen) sowie der Verbundkosten,

r) sorgt für den Geldfluss unter den Verbundpartnern, namentlich:

- den Einzug und die Verteilung der Entschädigungsbeiträge,
- den Einzug und die Verteilung der Verkehrseinnahmen von/an die Transportunternehmen,

s) legt überschüssige Gelder möglichst zinstragend an,

t) erstellt jährlich bis Ende April einen Rechenschaftsbericht (Jahresbericht) über das Vorjahresgeschehen folgenden Inhalts:

- Entwicklung der Nachfrage (Fahrten, Pkm, saisonale Unterschiede) inkl. Analyse
- Entwicklung der Einnahmen inkl. Analyse
- Dokumentation der wichtigsten KOA-Beschlüsse
- Umsetzung der wichtigsten Massnahmen
- Analyse der eingegangenen verbundrelevanten Kundenreaktionen
- evtl. Ergebnisse von Kundenbefragungen zu verbundrelevanten Themen
- Analyse der Zielerreichung, Begründung und Verbesserungsvorschläge,

u) erstellt Weisungen zur praktischen Fahrausweiskontrolle,

v) sichert die Schnittstellen mit anderen ÖV-Projekten (ÖV-Karte, ZPS) und ist Ansprechpartner VöV (SBB, Forum Verbünde, etc.),

w) bewirtschaftet und koordiniert die Website engadin mobil,

x) ist verantwortlich für die organisatorische und administrative Koordination von Personal und Aufgaben,

y) ist verantwortlich für die laufende Information und Empfehlungen zuhanden des KOA.

5.4 Aufgaben Prüfgruppe Frequenz- und Strukturzahlen

Die Prüfgruppe Frequenz- und Strukturzahlen stellt als Grundlage für die Einnahmenverteilung Vorgaben zu den Zählungen und Hochrechnungen auf und überprüft diese.

5.5 Die wichtigsten Themen des KOA 2021

KOA Sitzung 01 2021 (Februar online)

- Korrespondenzbeschluss Budget 2021
- Korrespondenzbeschluss Engadin Skimarathon
- Info Veranstaltungen Skiweltcup 2021
- Info La Diagonela und Bob Weltcup 2021
- Auslegeordnung Fahrplan engadin mobil
- Stand Akquise ÖV-Inklusive ab der 2 Übernachtung
- Kosten V512
- ÖV-Integration unter CHF 2'000.00
- Information Vendita 21

KOA Sitzung 02 2021 (Mai online)

- Beschluss Ertragsprognosen für RPV Offerten 2022-2023
- Zirkularentscheid «Anpassung Wartungs- und Verbundkosten engadin mobil»
- Jahresrechnung 2020 ITV engadin mobil
- Jahresbericht 2020 engadin mobil
- Tarifanpassungen T651.412
- Antrag Ultra Trail 2021
- Vendita 21, Grundsatzentscheid Rabattierung 20% für Gäste mit Kreditkarte
- Stand Akquise ÖV-Inklusive ab der 2. ÜN Beherberger und Ferienshop ESTM AG
- Info Arbeitsgruppe Verbünde und Projektgruppe Verbundabrechnung@NOVA
- Information Arbeitsgruppe Marketing

KOA Sitzung 03 2021 (August)

- Budget 2022 ITV engadin mobil
- Wahl der Revisionsstelle
- Antrag Abgeltung Einnahmenausfälle ITV engadin mobil an PostAuto AG Berninalinie
- Antrag Abschaffung Gästeabo Nordic
- Antrag Schneesportlehrer Abo Saison 2021-2022
- Tarifanpassungen 651.42
- Antrag Universiade St. Moritz 2021
- Antrag Bündner Wandertag 2021
- Info Damenweltcup 2021
- Zirkularumfrage RailAway-Kampagne Winter 2021-2022
- ÖV-inkl., Schnittstelle ESTM AG Ferienshop, Reporting, Konditionen ÖV-inkl. für Hotels im Winter, Flyer ÖV-inkl.
- Info Arbeitsgruppe Marketing, online oder Aymo-Kampagne, Antrag Mikrofaser-tuch/Fotoshooting
- Info aus Arbeitsgruppe Verbünde

KOA Sitzung 04 2021 (November)

- Vorsorgliche Kündigung der Geschäftsführung
- Budget 2022 ITV engadin mobil
- Tarifanpassungen T651.42
- Antrag La Diagonela 2022
- Antrag Bob Weltcup 2022
- Antrag Übereinkommen 500
- RailWay Angebot Snow 2025
- Abgeltung Einnahmenausfall PAG Berninalinie
- Information Vendita 21
- Informationen aus den Arbeitsgruppen Marketing

Das Geschäftsjahr 2021 des ITV OE engadin mobil war zu Beginn stark negativ von Covid-19 geprägt. Während den Monaten Januar und Februar gab es markante Umsatzrückgänge im Vergleich zu den Vorjahren zu verzeichnen. Sämtliche Winterveranstaltungen fanden ohne Zuschauer statt. Der Engadin Skimarathon konnte nicht in gewohnter Form durchgeführt werden. Den Langläufern wurde ein Angebot «Engadin Skimarathon individual» angeboten. Die Umsatzeinbrüche vom Winter konnten im Sommer wettgemacht werden.

Im Geschäftsjahr 2021 erzielte der ITV engadin mobil Einnahmen von CHF 6'682'993.00, was Mehreinnahmen von CHF 360'765.00 oder 5,71% bedeutet.

Bekanntlich hat der GVÖVOE im Dezember 2019 bei der BuS AG eine vorsorgliche Kündigung der Geschäftsführung eingereicht. Die Arbeitsweise der GFTU entspricht nicht den Anforderungen. Seitens GVÖVOE ist die Kündigung nicht weiterverfolgt worden, was die BuS AG bewog, per 31.12.2021 das Mandat mit dem ITV OE ebenfalls vorsorglich zu kündigen. Nun wünscht die BuS AG, die Aufgabenzuteilung neu zu beurteilen und entsprechend anzupassen.

Ruedi Burger, seit 01. Juni 2020
Geschäftsführung engadin mobil

6. Rapp Trans AG

Im Rahmen des jährlichen Mandates „Laufende Beratung“ und themenspezifischen Aufträgen unterstützt die Rapp Trans AG den Gemeindeverband öffentlicher Verkehr bei seinen Aufgaben.

Die laufende Beratung umfasst:

- Überprüfung Entschädigungssätze Pauschalabkommen
- Unterstützung bei der Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend öV
- Unterstützung in Konzessionsfragen sowie Vertragsverlängerungen Engadin Bus
- Zusammenstellung von Grundlagen für Anträge an die Delegiertenversammlung
- Unterstützung bei Definition von Aufgaben / Traktanden betreffend ÖV (Pendenzen, Fragen welche durch den Vorstand oder andere zu klären sind)
- Überprüfung von Anträgen von KOA-Mitgliedern (z.B. Tarifmassnahmen, Budgetgenehmigungen, Angebotsanpassungen etc.)
- Unterstützung bei Klärung von Zuständigkeiten (Gemeindeverband, Tarifverbund ITV engadin mobil, TU, Kanton)
- Teilnahme an Vorstandssitzungen und Delegiertenversammlungen (bei Bedarf)
- Teilnahme an KOA-Sitzungen (bei Bedarf)
- Teilnahme an Sitzungen mit Dritten (bei Bedarf)

7. Wichtigste Rechtsgrundlagen und Vereinbarungen

7.1 Rechtsgrundlagen

Ebene Bund:

- Bundesgesetz über die Personenbeförderung (SR 745.1)
- Verordnung über die Personenbeförderung (VPB, SR 745.11)
- Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV, SR 745.16)
- Verordnung über die Anteile der Kantone an den Abgeltungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV, SR 742.101.2)

Ebene Kanton:

- Verfassung des Kantons Graubünden; BR 110.100
- Gemeindegesetz des Kantons Graubünden; BR 175.050
- Gesetz über die Gemeinde- und Kirchensteuern; BR 720.200
- Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden; BR 872.100
- Verordnung zum Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden; BR 872.150

Ebene Gemeindeverband:

- Statuten des Gemeindeverbandes öffentlicher Verkehr
- Ausführungsbestimmungen zu den Statuten des Gemeindeverbandes öffentlicher Verkehr

7.2 Vereinbarungen

- Betriebsvertrag mit dem Engadin Bus vom 28.2.2012
- Tarifverbundvereinbarung vom ITV Oberengadin vom 1.2.2014
- Vereinbarung des Gemeindeverbandes mit der Gemeinde St. Moritz
- Vereinbarung des Gemeindeverbandes mit der Comune di Bregaglia
- Vereinbarung zwischen dem Gemeindeverband und den Bergbahnen